

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Inhalt

0. Allgemeine Anwendungsregeln und Erläuterungen
1. Übergreifende Anforderungen
2. Bodenbeläge
3. Verlegewerkstoffe
4. Kleb- und Dichtstoffe
5. Belegungen und Beschichtungen überwiegend mineralischer Oberflächen
6. Beschichtungen/ Lackierungen auf Metall, Holz und Kunststoff
7. Beschichtungen für den Korrosions- und Brandschutz
8. Imprägnierungen zum Zweck des chemischen Holzschutzes
9. Holzwerkstoffplatten
10. Bauprodukte auf Bitumenbasis
11. Bauprodukte aus Kunststoffen oder Metallen
12. Dämmstoffe
13. Bauprodukte haustechnischer Installationen

0. Allgemeine Anwendungsregeln und Erläuterungen

0.1 Anwendungsregeln:

1. Grundsätzlich sind alle verwendeten Bauprodukte / Erzeugnisse der im Kriterium genannten Kategorien hinsichtlich Produktnahme, Hersteller, Menge und Einsatzort zu dokumentieren. Darüber hinaus gelten die Dokumentationsregeln des in Bezug genommenen registrierten Zertifizierungssystems.
2. Im Rahmen des QNG sind nur die Bauprodukte zu bewerten, die Vor-Ort (bauseitig) verarbeitet oder fest eingebaut/ installiert wurden. Werkseitig verarbeitete Bauprodukte und lose Ausstattungselemente sind nicht Gegenstand der Betrachtung.
3. Gebäude können nur bewertet werden, wenn der Ausbau auch vollständig erfolgt ist. Selbstausbauklauseln reichen für die Nachweisführung nicht aus.
4. Ab einer Verarbeitungsmengen von >10 m², 1 Stück oder ab einer Länge von 1 Meter ist im Regelfall eine Bewertung aller in der Anforderungsliste aufgeführten Bauprodukte durchzuführen.
5. Die Gesamtmenge aller bewerteten Bauprodukte / Erzeugnisse muss mindestens 90 % der in den jeweiligen Kategorien 2 bis 13 erfassten Mengen entsprechen. Die erreichte Abbildungstiefe ist je Kategorie zu ermitteln und darzustellen.
6. Ausnahmeregelungen: Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d. h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllt), eine der genannten Produkthanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert, mit der Zertifizierungsstelle abgestimmt und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung.

0.2 Informationsquelle: Das Kriterium "Risiken für die lokale Umwelt" basiert im wesentlichen auf dem mittleren Qualitätsniveau des Systemsteckbriefs 1.1.6 des BNB (www.bnb-nachhaltigesbauen.de). Für die Anwendungsstufe QNG PLUS wurden Anpassungen an einzelne Anforderungen vorgenommen.

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

0.3 Legende:

Abkürzungen

abZ	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
AfPS GS	Ausschuss für Produktionssicherheit (AfPS) geprüfte Sicherheit (GS)-Spezifikation
AgBB-Schema	Bewertungsschema v. a. für VOC aus Bauprodukten des Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten
BaP	Benzo(a)pyren (persistenter organischer Schadstoff)
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or Toxic for Reproduction - krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe
DE-UZ	Umweltzeichen BLAUER ENGEL der Bundesregierung
EMICODE	Gütesiegel der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
ELF	Gütezeichen für emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfreie Innenfarben
EP	Epoxidharz
GISCODE	Gefahrstoff-Informationen-System-Code der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft (BG Bau)
GUT	Produktpass für textile Bodenbeläge der Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichboden e.V.
LPH	Leistungsphasen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
MS-Polymer	silanmodifiziertes Polymer auf Polyetherbasis
MVV TB	Muster-Verwaltungsvorschrift technischer Baubestimmungen
NDB	Nachhaltigkeitsdatenblatt
PAK	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe
PBB	Polybromierte Biphenyle (Flammschutzmittel)
PBDE	Polybromierte Diphenylether (Flammschutzmittel)
PMMA	Polymethylmethacrylat (thermoplastisches Polymer)
POP-VO	Verordnung über persistente organisch Stoffe ((EG) Nr. 850/2004)
PU	Polyurethan
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
SMP	silanmodifiziertes Polymer
SVHC	Substance of Very High Concern (Besonders Besorgniserregende Stoffe)
TCEP	Tris(2-chlorethyl)phosphat (Flammschutzmittel und Weichmacher)
TD	Technisches Datenblatt
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VdL	Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
VOC	Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)



Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

In Bezug genommene Regelwerke

517/2014/EU	F-Gase-Verordnung: Verordnung (EU) Nr. 517/2014 über fluorierte Treibhausgase
528/2012/EG	Biozid-Verordnung: Verordnung (EU) Nr. 528/2012 vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
1907/2006/EG	REACH-Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, REACH-Kandidatenliste sowie Anhang XIV und XVII
1272/2008/EG	CLP-Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16.12.2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen; Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis für gefährliche Stoffe bei der Europäischen Chemikalienagentur, insbesondere Anhang VI - einschließlich Anpassungsverordnungen
2004/42/EG	Decopaint-Richtlinie: Richtlinie 2004/42/EG vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeug-reparaturlackierung
2015/863/EU	RoHS-Richtlinie II: Richtlinie 2011/65/EU vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten sowie Fortschreibung 2015/863/EU vom 31. März 2015
AfPS GS 2019:01	GS-Spezifikation "Prüfung und Bewertung von Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) bei der Zuerkennung des GS-Zeichens" des Ausschusses für Produktsicherheit
ChemVerbotsV	Nationale Chemikalien-Verbotsverordnung: Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse
DE-UZ 76	Umweltzeichen Blauer Engel: Emissionsarme plattenförmige Werkstoffe
DE-UZ 102	Umweltzeichen Blauer Engel: Emissionsarme Innenwandfarben
DE-UZ 128	Umweltzeichen Blauer Engel: Emissionsarme textile Bodenbeläge
DE-UZ 132	Umweltzeichen Blauer Engel: Emissionsarme Wärmedämmstoffe und Unterdecken
DIN CEN/TS 16637-2	Technische Spezifikation: Bauprodukte - Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Teil 2: Horizontale dynamische Oberflächenauslaugprüfung
GEV-EMICODE	GEV-EMICODE (Gemeinschaft emissionskontrollierter Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte), https://www.emicode.com/gev/
DIN EN ISO 12944	Internationale Norm: Beschichtungssysteme - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 1 bis Teil 9
GISCODE	Gefahrstoff-Informationssystem-Code der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft (BG Bau)
Montrealer Protokoll	Montreal Protocol on Substances that Deplete the Ozone Layer
MVV TB	Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt): Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) und deren Umsetzung in den Bundesländern
POP-VO	POP-Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 850/2004 vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG; neugefasst in der Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019
TRGS 552	Technische Regeln für Gefahrstoffe: Krebserzeugende N-Nitrosamine der Kat 1A und 1B
TRGS 610	Technische Regeln für Gefahrstoffe: Ersatzstoffe und Ersatzverfahren für stark lösemittelhaltige Vorstriche und Klebstoffe für den Bodenbereich
VdL-Richtlinie 01	Richtlinie zur Deklaration von Lacken, Farben, Lasuren, Putzen, Spachtelmassen, Grundbeschichtungsstoffen, und verwandten Produkten, Mai 2019 des Verbands der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Weitere Regelwerke

AMEV Kälte 2017	Empfehlung für die Planung, Ausführung und Betrieb von Kälteanlagen für öffentliche Gebäude, Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen
DIN 68800-2	Nationale Norm: Holzschutz - Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau
DIN 68800-3	Nationale Norm: Holzschutz - Teil 3: Vorbeugender Schutz von Holz mit Holzschutzmitteln
DIN EN 350	Nationale Norm: Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff
RAL-Gütezeichen "Erzeugnisse aus Mineralwolle"	Label der Gütegemeinschaft Mineralwolle e. V.
UBA 17/05	Leitfaden für das Bauwesen – Reduktion von Schwermetalleinträgen aus dem Bauwesen in die Umwelt. UBA-Texte 17/05, Umweltbundesamt, Dessau

0.4 Änderungen zur Vorversion:

Datum	Abschnitt	Änderung
24.02.2023	alle	Änderung der Versionsnummer
	0.1 Anwendungsregeln:	vorgezogen (vorher 0.2) und Punkt 4 spezifiziert
	0.2 Informationsquelle:	Bezug zu BNB 1.1.6: mittleres Qualitätsniveau
	0.3 Legende:	vorher "0.1 Begriffe ": Erweitert um Abschnitte "Abkürzungen", In Bezug genommene Regelwerke" (bezüglich der Anforderungsliste und "Weitere Regelwerke" ergänzt
	0.4 Fußnoten zur Anforderungsliste:	Anpassung und Erweiterung entsprechend der Änderungen in der Anforderungsliste (ab Seite A1)
	0.5 Information zu den Einzelverbindungen:	Die Auflistung der Einzelverbindungsgruppen mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften ist entfallen, da die in Frage kommenden Einzelverbindungen jetzt direkt in der Anforderungsliste (ab Seite A1) benannt sind.
	Anforderungsliste: (ab Seite 5)	Anpassungen und Ergänzungen in der "Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien" : <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung und Neustrukturierung der relevanten Bauproduktgruppen mit Reduzierung der entsprechenden Spalten. In der ersten Spalte stehen die relevanten Bauteile oder Bauproduktgruppen. In der zweiten Spalte werden die nachzuweisenden Bauprodukte aufgeführt. Die nachzuweisenden Baumaterialien sind jetzt ausführlich und möglichst vollständig benannt. - Ergänzung der Spalte "Betrachtete Stoffe" u. a. um einzelne besondere besorgniserregende Stoffe und andere Gefahrstoffe bzw. -gruppen - Ergänzung der Spalte "Regelwerk / Bezugsnorm" - Ergänzung gesetzlicher Anforderungen gemäß MVV TB insbesondere für die in der Anforderungsliste adressierten emissionsrelevanten Bauprodukte - Anpassungen von Anforderungen aufgrund verschärfter Stoffkennzeichnungen im Chemikalienrecht, veränderten Maßgaben von Umweltlabels, Veränderungen chemikalienrechtlicher Regelungen sowie der aktuellen Marktverfügbarkeit - Ergänzung und Aktualisierung der geeigneten Nachweise

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
1. Übergreifende Anforderungen							
1.1	1.1	Übergreifende Anforderung für die Güte des Gebäudes	Alle in der Kriterienmatrix aufgeführten Bauprodukte	SVHC	1907/2006/EG	Produktdokumentation und Deklaration enthaltenener SVHC > 0,10 %	Gemische: SDB Erzeugnisse: Herstellererklärung, REACH-Konformitätsprüfung
2. Bodenbeläge							
2.1	2.1	Textile Bodenbeläge	Alle textilen Bodenbeläge	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) / Biozide	MVV TB / GUT / DE-UZ 128	DE-UZ 128 oder GUT-Label	TD mit Auslobung des Gütesiegels, Urkunde des Umweltzeichens GUT und Blauer Engel, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
2.2	2.2	Elastische Bodenbeläge – auch mehrschichtige Systeme	Alle Bodenbeläge aus Kautschuk, Polyolefine, Kork, Linoleum, PUR und PVC (Vinyl) – in Innenräumen inkl. Technikräumen (Elektro, EDV)	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) / SVHC / Schwermetalle	MVV TB / TRGS 552-2018 / AfPS GS 2019:01 / 1907/2006/EG	Einhaltung AgBB-Schema ^{b) d)} Kautschukbeläge ^{b) d)} : krebserzeugende Nitrosamine ≤ 0,011 mg/kg oder ≤ 0,0002 mg/m ³ PVC-Bodenbeläge: reproduktionstoxische Phthalate ≤ 0,10 % keine Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren ^{c)}	TD, freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
2.3	2.3	Mehrschichtiges Holzparkett, Bambusbeläge und Bodenbeläge auf Holzwerkstoff-Trägerplatten	Alle mehrschichtigen Bodenbeläge aus Holz/Holzwerkstoffen, Bambus ^{e)} und Laminaten inkl. der werkseitigen Beschichtungen	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe	MVV TB	Einhaltung AgBB-Schema ^{b) d) e)} Geräuchertes Holz ^{b) d)} : Ammoniak _{28d} ≤ 0,10 mg/m ³	TD, freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d) e)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
2.4	2.2/ 2.3/ Neu	Verlegeunterlagen für Bodenbeläge	Verlege- und Dämmplatten unter Bodenbelägen zum Zwecke des Wärme- und Trittschallschutzes	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) / Nitrosamine	MVV TB / AfPS GS 2019:01	Einhaltung AgBB-Schema ^{b) f)} Gummi/Kautschuk ^{b) f)} : PAK ≤ 50,0 mg/kg, BaP ≤ 5,0 mg/kg und krebserzeugende Nitrosamine ≤ 0,011 mg/kg oder ≤ 0,0002 mg/m ³	TD, abZ ^{f)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
3. Verlegewerkstoffe							
3.1	7.2	Verlegewerkstoffe für textile, elastische und hölzerne Wand- und Bodenbeläge	Grundierungen, Voranstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe für Wand- und Bodenbeläge sowie Belagsklebstoffe an Fertigbodenelementen (belegter Doppelboden)	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Weichmacher / Biozide	MVV TB / GEV-EMICODE	EMICODE EC 1 Klebstoffe für Bodenbeläge: Einhaltung AgBB-Schema ^{b) f)}	TD, SDB, abZ ^{f)} , GEV-Zertifikat EMICODE

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
3.2	7.1	Verlegewerkstoffe für keramische Fliesen, Naturstein und Betonwerkstein an Wand und Boden	Grundierungen, Voranstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe unter Fliesen/ Platten sowie Fugenmörtel	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Weichmacher / Biozide	GEV-EMICODE	Zement-Verlegemörtel oder EMICODE EC1	TD, SDB, GEV-Zertifikat EMICODE
3.3	5.5	Abdichtungen an Boden und Wand sowie Rissnarbe in Innenräumen	Abdichtungen unter Fliesenbelägen, Rissnarbe (Estrich) und Beschichtungen für Boden- und Wandaufbauten mit Feuchtigkeitsbeanspruchung auf Basis von Epoxidharz-, PU- und PMMA-Harzen sowie auf Acrylat- Dispersionsbasis	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe	GISCODE	GISCODE D1, RE05, RE10, RE20, RE30, RU0,5, RU1, PU 10, PU 20, PU40 (ALT), PU50 (ALT) oder RMA10	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB, GEV-Zertifikat EMICODE
4. Kleb- und Dichtstoffe							
4.1	4.	Bauseitig verarbeitete Kleb- und Dichtstoffe (Acrylate und Silikone) in Innenräumen	Alle Anwendungen; verarbeitet an Wänden, Türzargen, Fensterrahmen, bauseitige Montage von Verglasungen in Fensterrahmen, PR-Profilen, Fensterbänken, Wandsockeln, Sockelleisten, Bodenbelägen, Fliesen, Natursteinen, Werksteinen, Sanitärprojekten, Teeküchen und Stöße an Lüftungskanälen etc. <i>Nicht betrachtet wird der Glasbau und Brandschutzsilikone</i>	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / SVHC / Chlorparaffine / Biozide (Produktart 7 und 9 nach 528/2012/EG)	POP-VO / 528/2012/EG	Chlorparaffine ≤ 0,10 % Deklaration biozider Wirkstoffe in Silikonen	TD, SDB, NDB und Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
4.2	z.T. 6.2	Bauseitig verarbeitete Kleb- und Dichtstoffe auf Basis von PU-, PU-Hybrid- und SMP-Rezepturen (silanmodifizierte Polymere) in Innenräumen	Alle Anwendungen; verarbeitet an Fenstern, PR-Profilen, Brandschutztüren, bauseitige Montage von Verglasungen in Rahmen, Doppelboden, Hohlboden, Stützenkleber, Stützensicherungskleber, Fugen an Bodenbeschichtungen, Sockelleisten, Türschiene, Montageverklebungen und Stöße an Lüftungskanälen <i>Nicht betrachtet wird der Glasbau</i>	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC	Lösemittel nach TRGS 610 / GISCODE / POP-VO / 1907/2006/EG	Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE ≤ 0,10 % lösemittelfrei oder GISCODE PU10, PU 20, PU40 (ALT) bzw. PU50 (ALT)	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB, NDB und Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
4.3	6.3	Kleb- und Dichtstoffe auf Basis von PU, PU-Hybrid, MS-Polymer oder SMP (silanmodifizierte Polymere) für die Herstellung der Luftdichtigkeit an Fassade, Fenstern und Außentüren (innen und außen)	Punkt- und linienförmige Verklebungen an Außenwänden	VOC / Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC	POP-VO / 1907/2006/EG	Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE ≤ 0,10 %	TD, SDB, NDB, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
4.4	7.3	Tapetenkleber	Alle Klebstoffe für Tapeten	VOC / gefährliche Stoffe	GISCODE / VdL-Richtlinie 01	Pulverprodukte oder Giscode D1	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB, NDB
4.5	6.1 10	Klebstoffe für Wärmedämmstoffe an Fassade und Dach	Dispersions- und PU-Klebstoffe	VOC / Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC	Lösemittel nach TRGS 610 / POP-VO / 1907/2006/EG	VOC ≤ 40,0 g/l Chlorparaffine ≤ 0,10 % PU-Klebstoffe: PBB, PBDE, TCEP ≤ 0,10 %	TD, SDB, NDB, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
5. Belegungen und Beschichtungen überwiegend mineralischer Oberflächen							
5.1	5.10	Außenputze auf Beton, Mauerwerk oder WDVS	Fassadenputze mit und ohne Filmschutz / algizide Ausrüstung	Biozide (Beschichtungsschutzmittel)	528/2012/EG (Produktart 7)	Deklaration biozider Wirkstoffe (sofern eingesetzt)	TD, SDB, NDB
5.2	5.3	Fassadenfarben inkl. der Grundierungen	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen an außenliegenden Bauteilen und in Tiefgaragen: Beton, Mauerwerk, Mörtel, Putze, WDVS und Fassadentapeten	VOC / Biozide / Schwermetalle	VOC nach 2004/42/EG / 1907/2006/EG / 528/2012/EG (Produktart 7)	VOC ≤ 30,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur) Deklaration biozider Wirkstoffe Blei-Verbindungen ≤ 0,10 %	TD, SDB, NDB
5.3	5.1	Beschichtungen auf mineralischen Oberflächen (Beton, Mauerwerk, Estrich, Zementplatten, Gipsplatten, Putzen und Vliesen) in Innenräumen	Spachtelmassen, Dispersionsspachtel (Q-Spachtel), Haftgründe unter Putzen/ Mörteln/ Innenfarben, Betonkosmetik, staubbundene Beschichtung, Bodenbeschichtungen auf Acrylat-Dispensionsbasis etc. <i>Nicht betrachtet werden hier Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Durchfahrten, etc. Siehe hierzu Zeile 5.9 - 5.10</i>	VOC / Emissionen	MVV TB / VOC nach 2004/42/EG / VdL-Richtlinie 01	VOC ≤ 30,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur) Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen: Einhaltung AgBB-Schema ^{b) d)}	TD mit Auslobung der ELF-Güte, SDB, NDB, freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)}
5.4	3.2	Flammhemmend ausgerüstete Gewebe und Vliese in Innenräumen	Belegung von Wand- und Deckenflächen mit Malervlies und Glasfasergeweben	Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC	POP-VO / 1907/2006/EG	Chlorparaffine, PBB, PBDE, TCEP ≤ 0,10 %	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
5.5	5.2	Innenfarben	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Oberflächen im Inneren des Gebäudes: Beton, Mauerwerk, Mörtel, Spachtel, Putze sowie Gipsplatten, Tapeten, Vliese etc.	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Biozide / Schwermetalle	VOC nach 2004/42/EG / VdL-Richtlinie 01	lösemittelfrei, formaldehydfrei und weichmacherfrei gemäß VdL-Richtlinie 01	TD mit Auslobung der ELF-Güte, SDB, NDB
5.6	NEU	Acrylat-Beschichtungen mineralischer Untergründe mit besonderen Anforderungen in Innenräumen	Schutzbeschichtungen mit WHG-Zulassung (Sprinklertanks etc.) oder Beständigkeit gegen Säuren, Öle etc. (z.B. Aufzugschacht, Technikräume)	VOC	2004/42/EG	VOC ≤ 30,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur)	TD, SDB
5.7	5.6	Kunstharzestriche und reaktive Polyurethanbeschichtungen (PU inkl. Polyurea) auf mineralischen Oberflächen an Boden und Wand (innen und außen) – auch in Systemaufbauten	Kunstharzestriche mit PU-Komponenten, PU-Versiegelungen (innen und außen), PU-Sperrschicht unter Parkettbelägen, PU-Wandbeschichtungen, 2K-PU-Lacke, Flüssigkunststoffe (innen und außen) zur Abdichtung aufgehender Bauteile oder von Wasserabläufen (Dach, Balkone, Küche etc.), PU-Bodenbeschichtung (innen und außen) - <i>ausgenommen OS-Systeme</i>	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe	MVV TB / GISCODE	Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen) ^{b) d)} ; Einhaltung AgBB-Schema Total solid oder GISCODE PU10, PU20, PU 30, PU40 (ALT) oder PU50 (ALT)	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE sowie der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA bzw. Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)}

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
5.8	5.7	Kunstharzestriche und reaktive Epoxidharzbeschichtungen (EP) auf mineralischen Oberflächen an Boden und Wand (innen und außen) – auch in Systemaufbauten	Kunstharzestriche mit EP-Komponenten, EP-Versiegelungen (innen und außen), EP-Wandbeschichtungen, 2K-EP-Lacke, EP-Bodenbeschichtung (innen und außen) - <i>ausgenommen OS-Systeme</i>	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe	MVV TB / GISCODE	Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen) ^{b) d)} : Einhaltung AgBB-Schema GISCODE RE05, RE10, RE20, RE30, RE40 oder RE50	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE sowie der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA bzw. Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)}
5.9	5.8	OS-Systeme aus Epoxidharz- und PU-Beschichtungen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen für Boden- und Wandflächen (innen und außen)	Beschichtungen von Industrieböden, Parkflächen inkl. Rampen (innen und außen) und Tiefgaragen inkl. Sockelbeschichtung mit Ausnahme von Markierungen (<i>nicht geregelt</i>)	VOC/ gefährliche Stoffe	GISCODE	GISCODE PU10, PU20, PU 30, PU40 (ALT), PU50 (ALT), PU60 (ALT) RE05, RE10, RE20, RE30, RE40 oder RE50	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE
5.10	5.9	Kunstharzestriche und PMMA-Beschichtungen (auch OS-Systeme) für Boden- und Wandflächen sowie PMMA-Flüssigkunststoffe (innen und außen)	Kunstharzestriche mit PMMA-Komponenten, PMMA-Beschichtung von Estrich, Terrazzo, Industrieböden, Parkflächen inkl. Rampen (innen und außen) und Tiefgaragen mit Ausnahme von Markierungen (nicht geregelt), PMMA-Wandbeschichtungen sowie PMMA-Flüssigkunststoffe (innen und außen) zur Abdichtung aufgehender Bauteile oder von Wasserabläufen (Dach, Balkone, Küche etc.)	VOC/ Emissionen / gefährliche Stoffe	MVV TB	Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen) ^{b) d)} : Einhaltung AgBB-Schema ^{b)}	SDB, NDB, TD mit Auslobung der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA bzw. Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)}
5.11	5.4	nicht filmbildende Imprägnierungen	Beschichtungen auf mineralischen Untergründen im Innenbereich: Natur- und Betonwerksteinbodenbeläge	VOC / gefährliche Stoffe	GISCODE	GISCODE GH0, GH10 (entaromatisiert) und GH 40	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB
5.12	14.1	Betontrennmittel	Schalöle und Trennmittel für die Betonage	gefährliche Stoffe	GISCODE	GISCODE BTM01, BTM05, BTM10 oder BTM15	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB
6. Beschichtungen/ Lackierungen auf Metall, Holz und Kunststoff							
6.1	4.1	Bauseitige Beschichtungen auf Holz, Metall und Kunststoff in Innenräumen und außen	Alle dekorativen Lackierungen (1K- und 2K-Systeme) inkl. der Haftgründe/ Grundierungen sowie Holzlasuren: Stahlträger, Stahlblechtüren, Innentüren, Türzargen, Treppengeländer, Heizungsrohre, Holzbauelemente (Träger, Pfosten, Riegel, Pfetten etc.), Holzbekleidungen, Fassadenbekleidungen etc. - <i>ausgenommen Bodenbeläge</i>	VOC / gefährliche Stoffe / Schwermetalle (Blei, Cadmium, Chrom-VI)	VOC nach 2004/42/EG / 1907/2006/EG / DE-UZ 12a	VOC ≤ 130,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur) Keine Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen	TD, SDB, NDB, Herstellererklärung
6.2	4.2	Bauseitige Beschichtungen auf Fußbodenbelägen	Lacke auf PU-/PU-Hybridbasis inkl. Grundierung/ Füller auf Holzparkett, Holztreppen und Korkfußböden	VOC / gefährliche Stoffe / Schwermetalle (Blei, Cadmium, Chrom-VI)	MVV TB / Emissionen / GISCODE / 1907/2006/EG	Einhaltung AgBB-Schema ^{b) f)} GISCODE W1, W2+, W1/DD, W2/DD+, W3+ oder W3/DD+ Keine Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE sowie der AgBB-Güte oder abZ/aBG ^{f)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
6.5	4.3	Beschichtung von Holzzeugnissen mit Ölen, Wachsen und 2K-Öl-Hybridssystemen in Innenräumen	Oberflächenvergütung von Parkett, Treppenstufen, Treppenkonstruktionen inkl. Geländer und Holzverkleidungen	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe	MVV TB / GISCODE	Beschichtung von Parkett und Treppenstufen: Einhaltung AgBB-Schema ^{b) f)} GISCODE Ö10, Ö10+, Ö10/DD+, Ö20 oder Ö20+	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE sowie der AgBB-Güte oder abZ/aBG ^{f)}
7. Beschichtungen für den Korrosions- und Brandschutz							
7.1	8.1	Korrosionsschutzbeschichtungen (max. Korrosivitätskategorie C2, Schutzdauer hoch)	Nassbeschichtungen für tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) wie z.B. Stahlträger, Atriumkonstruktion, Brücken etc.	VOC-Gehalt des Gesamtaufbaus	2004/42/EG / DIN EN ISO 12944	VOC ≤ 140,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur)	TD, SDB
7.2	8.2	Korrosionsschutz tragender Metallbauteile innen und außen (max. Korrosivitätskategorie C3, Schutzdauer hoch)	Nassbeschichtungen für tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) wie z.B. Stahlträger, Atriumkonstruktion, Brücken etc.	VOC-Gehalt des Gesamtaufbaus	2004/42/EG / DIN EN ISO 12944	Beschichtungssystem mit VOC-Gehalt ≤ 90,0 g/m ² (Gesamtsystem) ^{g)}	TD, SDB, Herstellererklärung und VOC-Berechnung des Schichtaufbaues ⁱ⁾
7.3	8.3	Korrosionsschutz tragender Metallbauteile innen und außen (max. Korrosivitätskategorie größer als C3, Schutzdauer hoch)	Nassbeschichtungen für tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) wie z.B. Stahlträger, Atriumkonstruktion, Brücken etc.	VOC-Gehalt des Gesamtaufbaus	2004/42/EG / DIN EN ISO 12944	Beschichtungssystem mit VOC-Gehalt ≤ 120,0 g/m ² (Gesamtsystem) ^{g)}	TD, SDB, Herstellererklärung und VOC-Berechnung des Schichtaufbaues ⁱ⁾
7.4	8.4	Korrosionsschutz nicht tragender Metallbauteile innen und außen	Korrosionsschutzbeschichtungen von Treppengeländern, Metallunterkonstruktionen, Metallzargen, Stahltüren, Fassadenelementen, Metaldecken, Heizkörpern, Verteilerschränken, Kälterohren, Sprinklerrohren etc., Haftgründe auf Pulverlacken von Türen/ Zargen, Beschichtungen auf Metaldecken, TGA-Rohren und Verteilerschränke (Elektro, MSR, EDV, Feuerlöschschrank) sowie Effektbeschichtungen (z.B. Metalleffektlacke)	VOC	VOC nach 2004/42/EG	VOC ≤ 300,0 g/l	TD, SDB, NDB
7.5	NEU	Nassbeschichtungen für den Brandschutz im Stahlbau (bau- und werkseitig)	Reaktive Brandschutzbeschichtungen auf Stahlbauteilen (1K- und 2K-Systeme)	VOC / Emissionen / Halogene / gefährliche Stoffe / SVHC	MVV TB / 2004/42/EG	Einhaltung AgBB-Schema ^{b)} oder Leistungsausweisung auf Basis einer europäischen technischen Bewertung (ETA) ^{f) h)} Halogenfreies Produkt VOC ≤ 50,0 g/l	SDB, TD mit Auslobung der AgBB-Güte ^{b)} oder abZ ^{f)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
8. Imprägnierungen zum Zweck des chemischen Holzschutzes							
8.1	10.1 10.4	Chemische Holzschutzmittel nach DIN 68800-3 in Innenräumen	Vorbeugende Behandlung tragender Holzbauteile nebst Auskragungen nach außen	Biozide / SVHC: Borverbindungen	528/2012/EG (Produktart 8) / 1907/2006/EG	Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 % Deklaration biozider Wirkstoffe GK 0 und 1: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 GK 2 und 3: Einsatz zugelassener Biozidprodukte nach 528/2012/EG	TD, SDB, Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen und Beschreibungen, Begleitpapiere gemäß DIN 68800-3_Kap 7

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
8.2	10.2 10.4	Chemische Holzschutzmittel nach DIN 68800-3 in Sondergebäuden (innen und außen)	Vorbeugende Behandlung tragender Holzbauteile im Außenbereich sowie in Innenräumen mit dauerhaft hoher Luftfeuchte über 65 - 70 % r.F. (z. B. ungeheizte Atrien, Schwimmhallen, Eissporthallen etc.)	Biozide / SVHC: Borverbindungen	528/2012/EG (Produktart 8) / 1907/2006/EG	Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 %	TD, SDB, Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen und Beschreibungen, Begleitpapiere gemäß DIN 68800-3_Kap 7
						Deklaration biozider Wirkstoffe	
						GK 1: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2	
						GK 2: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder Holz der Dauerhaftigkeitsklasse 1-3 nach DIN EN 350	
						GK 3 und 4: Einsatz zugelassener Biozidprodukte nach 528/2012/EG	
8.3	10.3 10.4	Chemische Holzschutzmittel nach DIN 68800-3 auf nichttragenden Bauteilen (innen und außen)	Vorbeugende Behandlung und Imprägnierung von Holzfenstern, Fassadenbekleidungen, Innenwand- und Deckenbekleidungen, Terrassenbeläge etc.	Biozide / SVHC: Borverbindungen	528/2012/EG (Produktart 8) / 1907/2006/EG	Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 %	TD, SDB, Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen und Beschreibungen, Begleitpapiere gemäß DIN 68800-3_Kap 7
						Deklaration biozider Wirkstoffe	
						In Innenräumen keine Biozide zugelassen	
						Einsatz zugelassener Biozidprodukte nach 528/2012/EG für Fenster und außenliegende Holzbauteile nach 528/2012/EG	
9. Holzwerkstoffplatten							
9.1	3.1, 3.3 10.4	Holzwerkstoffe (FPY, OSB und HPL) für den Holzbau und Innenausbau	Alle Spanplatten, Hochdruckschichtstoff- (HPL) und OSB-Platten (für z. B. Trockenbau, Bekleidungen an Decke/ Wand, Akustikdecken, Raumakustikelemente, Einbaumöbel etc.) - <i>ausgenommen Türen und Sanitärrennwände</i>	Formaldehyd / VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / SVHC: Borverbindungen	MVV TB / ChemVerbotsV / DE-UZ 76 / 1907/2006/EG	Einhaltung AgBB-Schema ^{b) d)}	TD mit Auslobung der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)} , Emissions-Prüfbericht zu Formaldehyd ^{j)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
						Formaldehyd ≤ 0,08 ppm (0,096 mg/m ³) in Prüfkammer ^{i) j)}	
						Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 %	
9.2	3.1 10.4	Holzwerkstoffe (Tischler-, Faser-, Furnier- und Massivholzplatten) für den Holzbau und Innenausbau	Alle Tischler-, Faser-, Furnier- und Massivholzplatten (für z. B. Trockenbau, Innenwände, Bekleidungen an Decke/ Wand, Akustikdecken, Raumakustikelemente an Decke/Wand, Einbaumöbel etc.)	Formaldehyd / VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / SVHC: Borverbindungen	ChemVerbotsV / DIN EN 16516 / DE-UZ 76 / 1907/2006/EG	Formaldehyd ≤ 0,08 ppm (0,096 mg/m ³) in Prüfkammer ^{i) j)}	TD, Emissions-Prüfbericht zu Formaldehyd ^{j)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
						Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 %	
10. Bauprodukte auf Bitumenbasis							
10.1	9.1	Kalt verarbeitete Bitumenhaftgründe und Bitumendickbeschichtungen	Vorstriche unter Dachabdichtungen, Bauwerksabdichtungen gegen Erdreich (innen und außen), Bitumendickbeschichtungen und Dämmstoffkleber an Außenwänden	VOC/ gefährliche Stoffe	GISCODE	GISCODE BBP 10 oder BBP 20	TD, SDB
10.2	9.2	Bituminöse Vorstriche und Verbundabdichtungen für Umkehrdächer	Bitumenvoranstrich und Haftgrund	VOC/ gefährliche Stoffe	GISCODE	GISCODE BBP 10, BBP 20 oder BBP 30	TD, SDB

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
10.3	9.3	Bitumenbahnen für die Dachabdichtung	Durch Regenwasser bewitterte Bitumenbahnen auf Dächern ausgenommen Gründachaufbauten	Biozide / Wurzelschutzmittel	MVV TB / DIN CEN/TS 16637-2 / 528/2012/EG	Keine CMR-Stoffe 1A/1B ^{k)}	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen, Prüfzeugnis von Elutionsversuch nach CEN/ TS 16637-2: freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)}
						Deklaration biozider Wirkstoffe	
						Eluat kumulierter Austrag: Mecoprop ≤ 47,0 mg/m ²	
11. Bauprodukte aus Kunststoffen oder Metallen							
11.1	11.1	Kunststoffe (PVC) zur Belegung von Oberflächen in Innenräumen sowie Kunststoff-Bauteile an der Gebäudehülle	Wand- und Deckenbeläge (z.B. Vinyltapeten, Wandbekleidungen) und Beschichtungen (z.B. flüssige Tapeten, Dekorapplikationen), Lichtkuppeln und Kunststoffenster aus PVC sowie PVC-Folien zur Abdichtung an Dach und Außenwand UG	Schwermetalle (Blei, Cadmium, Zinn) / Emissionen / SVHC: Phthalate	MVV TB / 1907/2006/EG	keine Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren ^{c)}	TD mit Auslobung der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
						Wandbekleidungen und -beschichtungen: Einhaltung AgBB-Schema ^{b) d)}	
						reproduktionstoxische Phthalat-Weichmacher ≤ 0,10 %	
11.3	8.6	Direkt bewitterte Metallbleche an Dach und Fassade (> 50 m ²)	Dacheindeckung, Dachrinnen und Fassadenbekleidung aus unbeschichteten Blechen aus Kupfer, Titanzink und verzinktem Stahl	Schwermetalle (Kupfer, Zink)		Regenwasserreinigungsanlagen bei Metallflächen von insgesamt > 50 m ² bzw. Nachweis Abtrag gemäß Leitfaden UBA 17/05	Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen und Konzept
12. Dämmstoffe							
12.1	12.1	Kunstschäum-Dämmstoffplatten und Spritzschäume für Gebäude und Haustechnik	Dämmplatten aus EPS, XPS, PUR, PIR, Melaminharzschaum, Phenolharzschaum sowie gespritzte PUR- und UF-Dämmschäume: Dämmstoffe an Wand, im zweischaligen Außenmauerwerk, an Fassade, in Dachaufbauten, Luftschächten, Decken und in Bodenaufbauten (inkl. Fußbodenheizungssystem) sowie PUR-Rohrschalen an Installationen	Halogenierte Treibmittel / SVHC: HBCD, TCEP / Emissionen	Montrealer Protokoll / 517/2014/EU / MVV TB / POP-VO / 1907/2006/EG	Frei von halogenierten Treibmitteln	TD, freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)} sowie abZ ^{h)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
						EPS/ XPS-Platten: HBCD ≤ 0,10 %	
						PUR/ PIR-Platten: TCEP ≤ 0,10 %	
						Phenolharzschaumplatten ^{d)} und gespritzter UF-Dämmschaum ^{h)} : Einhaltung AgBB-Schema ^{b)}	
12.2	12.2	Flexible Kunstschäum-Dämmstoffe für die Haustechnik	Dämmstoffe aus EPDM-Kautschuk, Polyethylen (PE) und Polyolefin an haustechnischen Installationen (RLT-Kanäle, Rohre für Installationen Wärme/ Kälte/ Wasser/ Medien)	Halogenierte Treibmittel / Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE)	Montrealer Protokoll / 517/2014/EU / POP-VO / 1907/2006/EG	Frei von halogenierten Treibmitteln	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
						SCCP, MCCP, PBB und PBDE ≤ 0,10 %	
12.3	12.4 12.5	Dämmstoffe aus Künstlichen Mineralfasern (KMF)	Alle Dämmstoffe aus Mineralwolle	Gefährliche Stoffe / Emissionen	1272/2008/EG / GefStoffV	RAL-Gütezeichen „Erzeugnisse aus Mineralwolle“	RAL-Gütezeichen

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
12.4	12.6	Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen in Innenräumen sowie in Holzbau-Konstruktionen	Dämmstoffe aus natürlichen/ nachwachsenden Rohstoffen (Holzfasern, Holzwolle, Zellulose, Hanf, Jute, Schafwolle etc.): Dämmung von Wand, Decke, Boden (Estrich)	Gefährliche Stoffe / SVHC: Borverbindungen / Biozide	1907/2006/EG / DE-UZ 132	Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 % Deklaration biozider Wirkstoffe	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
12.5	12.3	Ortschäume (PUR, UF) in Innenräumen und an der Gebäudehülle	Montage von Türen/ Fenstern und Dämmstoffen an Fassaden, UG-Wänden, Kellerdecke und Dach sowie die Dämmung kleiner Hohlräume <i>ausgenommen Fugen in WDVS gemäß abZ und Brandschutzanforderungen</i>	Halogenierte Treibmittel / SVHC / Formaldehyd / Emissionen / Chlorparaffine	Montrealer Protokoll / 517/2014/EU / 1907/2006/EG	Frei von halogenierten Treibmitteln Kein UF-Schaum TCEP, Chlorparaffine ≤ 0,10 %	TD, SDB, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
13. Bauprodukte haustechnischer Installationen							
13.1	11.1 z. T. neu	Installationen Elektro, Datenverarbeitung und MSR-Technik	Kabel, Leitungen, Leerrohre sowie Kabelkanäle und Kabelrinnen aus Kunststoff	SVHC: Phthalate / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / Blei / Cadmium	POP-VO / 1907/2006/EG / 2015/863/EU	Reproduktions-toxische Phthalat-Weichmacher ≤ 0,10 % PBB, PBDE, Blei und Cadmium ≤ 0,10 %	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
13.2	4.4	Brandschottungen innen und außen: Brandschutzspachtelmassen, Brandschutzcoatings für Kabel und Brandschutzsilikone	Spachtelungen, Beschichtungen, Verklebungen bzw. Abdichtungen mit Brandschutzanforderungen (z.B. Kabelschott, RS-Türen, Verglasungen etc.)	Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC: TCEP	POP-VO / 1907/2006/EG	Chlorparaffine, PBB, PBDE, TCEP ≤ 0,10 %	TD, SDB, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
13.3	13.1	Kältemittel	RLT-Anlagen mit Kältetechnik und Wärmepumpen	Halogenierte Kältemittel / F-Gase	517/2014/EU	Es ist nur der Einsatz natürlicher Kältemittel gemäß AMEV Kälte 2017 Tab. 4 sowie als zukunftsicher bis 2030 eingestufte Kältemittel gemäß AMEV Kälte 2017 Tab. 3 zulässig	TD des Kälteerzeugers und Kältemittels, SDB Kältemittel, Auszug aus LV

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
----------	----------	------------------	----------------------------	--------------------	-----------------------	---	---------------------------------

FUSSNOTEN

- a) In dieser Spalte sind die Nachweisdokumente aufgeführt, die für den Nachweis in allen Qualitätsniveaus in Frage kommen. Grundsätzlich ist es möglich, die Gleichwertigkeit zu aggregierten Produktkennzeichnungen/ Umweltgütesiegeln (EMICODE, Blauer Engel, GISCODE etc.) auch auf anderem Wege zu belegen. Dann ist der Nachweis zu führen für alle Anforderungen, welche in der Spalte „Betrachtete Stoffe“ und dem angestrebten Qualitätsniveau genannt sind. Bei Gütesiegeln sind in der Regel alle Vergabekriterien zu erfüllen. Geeignet sind rechtsverbindliche Herstellererklärungen und Prüfberichte/ Laborberichte.
- b) Es finden hier die nationalen Anforderungen an Bauwerke Eingang in die Kriterienmatrix. Diese ergeben sich aus MVV TB Anhang 8 Abschnitt 2 und gelten in Aufenthaltsräume sowie baulich nicht davon abgetrennten Räumen. Aufgrund von gasförmigen Emissionen sind hier auch Bauprodukte/ Dämmstoffe in umgebenden Bauteilen wie Außenwandkonstruktionen, mehrschaliges Mauerwerk, Leichtbaukonstruktionen etc. zu berücksichtigen. Aufenthaltsräume sind gemäß §2 (5) der Musterbauordnung (MBO) Räume, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt oder geeignet sind. Unter zugehörigen Nebenräumen sind Räume zu verstehen, die direkt an Aufenthaltsräume angrenzen und mit diesen in direktem Luftaustausch stehen.
- c) Der Ausschluss von Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren bezieht sich auf neu hergestellte Kunststoffe/ Kunststoffanteile und muss für diese bestätigt werden. Die gesetzliche Beschränkung gemäß REACH, Anhang XVII, Nr. 23 bezüglich dem Cadmiumgehalt < 0,01 Gew.-% ist hierbei in jedem Fall einzuhalten. Hinsichtlich cadmium- und zinnorganischer Verbindungen in Recycling-PVC ist gemäß REACH, Anhang XVII, Nr. 20, 21 und 23 ein Gehalt < 0,1 Gew.-% einzuhalten. Für Bleiverbindungen in Recycling-PVC sind die Regelungen gemäß REACH, Anhang XVII, Nr. 63 (gemäß Änderungs-Verordnung (EU) 2023/923) bindend. Hierzu ist ein Nachweis über die Konformität zur REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 über eine Herstellererklärung zu erbringen.
- d) Der Nachweis ist mittels einer freiwilligen Europäischen Technische Bewertung (ETA) für die Ausweisung der Einhaltung der Bauwerksanforderungen oder mittels eines freiwilligen Nachweise Gutachtens nach MVV TB D 3 zu führen.
- e) Fußbodenbeläge aus Bambus fallen seit 2019 unter die europäische Norm DIN EN 17009 „Bodenbeläge aus lignifizierten Materialien, die kein Holz sind“. Gemäß MVV TB Nr. C 2.9.7 ist hier eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers nach vorheriger Prüfung des Bauprodukts durch eine anerkannte Prüfstelle (ÜHP) vonnöten. Letztere hat die Prüfungen nach Anlage C 2.9.5 durchzuführen. Als Nachweis der QNG-Eignung ist das Ü-Zeichen des entsprechenden Bodenbelages heranzuziehen.
- f) Der Nachweis ist mittels Vorlage der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) und/oder der allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) zu führen.
- g) Der VOC-Gehalt des gesamten Beschichtungssystems wird bestimmt von den eingesetzten Lacken, der Schichtdicke, dem Festkörpergehalt, der Dichte und dem Verbrauch pro m². Diese Daten sind vom Hersteller für den tatsächlich eingesetzten Aufbau zu errechnen und zur Verfügung zu stellen.
- h) Es wird hier verwiesen auf die nationalen Anforderungen gemäß MVV TB Anhang 4 Abschnitt 10 sowie Anhang 8 Abschnitt 2.
 - i) Um das der Chemikalien-Verbotsverordnung zugrundeliegende Schutzniveau unter den heutigen Gegebenheiten in Gebäuden einhalten zu können, ist die DIN EN 16516 2018 als neue Prüfnorm („Referenznorm“) eingeführt worden. Bisherige Messwerte gemäß DIN EN 717-1 müssen umgerechnet werden; heute vereinfacht mit dem Faktor 2,0.
 - j) Emissionsnachweis: Bestätigung und/ oder Prüfbericht (nicht älter als 5 Jahre) durch ein nach ISO 17025 akkreditiertes Labor, dass das Produkt oder System bei einer Emissionsprüfung nach DIN EN 16516, ISO 16000-9 oder EN 16402 die AgBB-Kriterien (außer sensorische Eigenschaften) einhält.
- k) Es wird hier verwiesen auf die nationalen Anforderungen gemäß MVV TB Anhang 10 Abschnitt 2, 3 und 4.